

Anmeldeformular/Vertrag Spielgruppe Lärnmützli GmbH

Datum des Eintritts:

Angaben zum Kind:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Muttersprache:

Geschwister:

Krankheiten, Allergien etc.:

Trägt das Kind Windel?

Andere Informationen:

.....

Angaben zu den Eltern:

Name der Mutter: Name des Vaters:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon Privat: Mail:

Natel Mutter: Natel Vater:

Wen muss man bei einem Notfall anrufen?

Notfallkontakt (Drittperson):

Name:

Telefon:

Vorgesehener Besuch:

- ☐ Montag Vormittag
- ☐ Dienstag Vormittag
- ☐ Mittwoch Vormittag
- ☐ Donnerstag Vormittag
- ☐ Freitag Vormittag

Mittagstisch:

- ☐ Montag

Ich erlaube, dass Fotos von meinem Kind für Werbezwecke unserer Spielgruppe verwendet werden dürfen! (Soziale Medien, Homepage, Flyer etc.)

Ja ☐ Nein ☐

Die unterzeichnenden Eltern nehmen zur Kenntnis, dass für ihr Kind während der Spielgruppe keine Unfallversicherung besteht. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass ihr Kind Unfallversichert ist. Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift die Tarif- und Zahlungsbestimmungen. Die Eltern sind mit der Vereinbarung (Merkblatt) der Spielgruppe Lärnmützli einverstanden.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Merkblatt

Kosten:

Die Abrechnung erfolgt nach Quartal (Juli, Oktober, Januar, April) und ist im Voraus zu Bezahlen. Nach Absprache mit der Spielgruppenleiterin kann auch monatlich bezahlt werden.

Pro Monat wird folgendes verrechnet

- 1 Halbtage pro Woche = Fr. 150.-
- 2 Halbtage pro Woche = Fr. 290.-
- 3 Halbtage pro Woche = Fr. 430.-
- 4 Halbtage pro Woche = Fr. 570.-
- 5 Halbtage pro Woche = Fr. 700.-

Einmalig im Jahr wird ein Materialbeitrag von 60 Fr. erhoben, dieser wird mit der ersten Rechnung fällig.
Ebenfalls einmalig im Jahr wird ein Verpflegungsbeitrag (Znüni/Zvieri) von 60 Fr. erhoben, dieser wird mit der ersten Rechnung fällig.

Mittagstisch/pro Tag = 20 Fr.

Die Preise richten sich nach der Empfehlung des schweizerischen Spielgruppenleiterinnen Verband (SSLV).
Im Betrag sind Vor- und Nachbereitungszeit der Spielgruppenleiterin, Administrationszeit und die Betreuungszeiten miteingerechnet. Es können deswegen keine Beitragsminderungen während der Ferienzeit gegeben werden.

Ferien/Abwesenheit:

Die Spielgruppe richtet sich nach dem Ferienplan der Schule Hedingen und bleibt während den Ferien geschlossen.
Bei Abwesenheit des Kindes oder der Spielgruppenleiterin durch Krankheit oder Ferientage besteht keine Beitragsminderung oder Nachholmöglichkeit.
Bitte melden sie ihr Kind bei Abwesenheit direkt bei der Spielgruppenleiterin ab.

Schliessung vom Bund/Kanton wegen Pandemie:

Spielgruppenbeiträge können nicht rückvergütet werden, da die Spielgruppe ihren Verpflichtungen trotzdem nachkommen muss (Miete usw.).

Anmeldung/Kündigung:

Die Teilnahme ist durch die Anmeldung verbindlich.
Ohne Gegenbericht, läuft die Anmeldung auch für das nächste Schuljahr weiter.
Der Vertrag kann schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das nächstmögliche Monatsende gekündigt werden.

Versicherungen:

Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern. Ihr Kind ist nicht durch die Spielgruppe versichert.

Hin- und Rückweg:

Der Hin- und Rückweg des Kindes liegt in der Verantwortung der Eltern.

Znüni/Zvieri:

Da die Kinder in den Spielgruppenräumen, die Zwischenmahlzeiten selbst zubereiten, ist ein mitbringen von Esswaren von zuhause **nicht** nötig.

Sonstige Regelungen:

Bitte verhalten sie sich im Eingang des Gebäudes und beim Betreten des Spielgruppenraumes ruhig. Wenn sie ihr Kind abholen kommen, warten sie bitte im Eingangsbereich.

Stand 05.09.2025